

**Innung Magdeburg.**

Die zweite halbjährliche Innungsversammlung im Innungsheim „Gebrüder Korte“, Margarethenstrasse, hier, am 19. September, wird auf Ersuchen des Obermeisters, Koll. Brüggemann, den das geringe Interesse, das die Mitglieder der Innung durch ungewöhnlich laue Beteiligung an ihren Sitzungen entgegenbrachten, veranlasst hatte, seinen Stellvertreter Koll. Schütze, die Leitung der heutigen Versammlung und ihre Vorbereitung zu übertragen. In die Versammlungsliste haben sich 43 Teilnehmer eingetragen. Koll. Schütze eröffnet um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr die Sitzung. Er begrüsst warm und freudig den Vorsitzenden der hiesigen Handwerkskammer, Herrn Maurermeister Wilh. Schoekel, hier, und den Vorsitzenden des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher, Koll. Rob. Freygang, Leipzig, der von dem Magdeburger Innungsvorstand zu dieser Versammlung berufen war. Herr Schoekel dankt und sagt: „Mit Freuden begrüße ich die durch Ihre Einladung mir gebotene Gelegenheit, unmittelbar mit Ihnen in Verbindung zu treten, mit Ihnen Fühlung zu nehmen, aus Ihnen heraus, die Sie aus dem ganzen Regierungsbezirk hier zusammengekommen sind, zu vernehmen, aus eigener Anschauung kennen zu lernen: Woran leidet Ihr Beruf? Aus Ihnen heraus, lebendig, müssen die Klagen kommen, die eine ganz andere Empfindung auslösen, die ganz anders nachklingen, wenn man sie unmittelbar von Mund zu Mund, von Ohr zu Ohr in sich aufnehmen kann, als wenn man sie nur aus schriftlichen Berichten erfährt. Man kann sie dann auch mit grösserer Sachkenntnis und um so eindringlicher vertreten. Denn nur die Handwerkskammer, die ich jetzt hier vertrete, ist die gesetzliche Vertreterin der Interessen des Handwerks, der Gewerbe. Sie kann aber nur das vertreten, worüber sie genau unterrichtet ist. Sie wird auf Grund Ihrer Darlegungen und Anregungen beim Minister, beim Gesetzgeber wieder auferregend wirken.“ (Lebhaftes Bravo!)

Auch Koll. Freygang dankt: „Freudig bin ich der Einladung der Innung gefolgt. Die Innung Magdeburg gilt ja als eine der kräftigsten unserer Vereinigungen; besonders begrüße ich aber die Gelegenheit, um ihre jetzigen Verhältnisse hier in Ihrer Mitte kennen zu lernen und dabei zu erfahren, was den Koll. Meyer veranlasste, sein Amt niederzulegen, denn mehrfach sind diesbezügliche Anfragen bei dem Central-Verbandsvorstand erfolgt.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Bericht über die Innungsversammlung vom 7. März verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Zu 1: „Bericht des Vorstandes über den bisherigen Stand der Innung“, spricht Koll. Schütze und bedauert, dass die Haupttätigkeit des Innungsvorstandes in der Abwehr der Angriffe auf die Innung und Wahrnehmung der Interessen der Innung gegen den früheren Obermeister während dessen Prozessierens gegen die Innung bestehen musste. „Trotz der vielen Gerichtstermine, die der Gegner veranlasste, musste auch das Gericht das Recht der Innung anerkennen. Ueber Berichte, angenommene Anträge und dergl. ist in den nun zurückgegebenen Akten nichts zu finden. Die Handwerkskammer scheint ja auch über unsere Innung nicht unterrichtet zu sein, trotzdem zum Vorstände derselben unser früherer Obermeister gehörte. Seine Krankheit entschuldigt ihn aber. Wir müssen nun wieder beginnen, für uns selbst zu arbeiten, und Arbeit steht uns reichlich bevor: Sie wissen ja, im nächsten Jahre tagt der Central-Verband hier! Lassen Sie uns also fest zusammenhalten und frisch an die Arbeit gehen. Hoffen wir, dass wir die Kollegen, die gegen uns arbeiten, belehren und bekehren. Vereinte Kräfte führen überall zum Ziele. Lassen Sie uns also geschlossen energisch das tun, was wir uns selbst und unseren Familien schuldig sind.“

Koll. Freygang erklärt: „Ganz überrascht waren wir im Vorstände über den Rücktritt des Obermeisters Meyer. Wir hörten dann von den durch die Ausstellung herbeigeführten Misshelligkeiten. Doch ganz erstaunt waren wir, Kollege Stadtuhrmacher May in Halle und ich, die wir Ihre Ausstellungssachen zu beurteilen gehabt hatten, dass man mit unserer Beurteilung nicht einverstanden gewesen war und sie beanstandet hatte. Den Grund haben wir nicht erfahren. Wenn auch niemand von Ihnen nach unseren Vorschlägen eine goldene Medaille erhalten haben würde, so glaube ich doch, dass Sie mit denselben einverstanden gewesen wären. Sie werden dies aus einer Abschrift des von uns eingereichten Protokolls ersehen, die ich Ihnen zustellen werde. Ich gewinne doch den Eindruck, als ob Ihre Handwerkskammer von dem, was unserem Gewerbe eigentlich not tut, nicht in der rechten Weise aufgeklärt worden ist, und bin nun auch etwas enttäuscht. Ich bin aber nicht als Richter hier. Lassen Sie, meine lieben Kollegen, ihren durch die Misshelligkeiten, die die Ausstellung mit sich brachte, entstandenen Missmut der Innung nicht entgelten. Sie sind hier zusammengekommen, unserem Berufe zu dienen. Tun Sie es mit uns, indem Sie fest zusammenhalten auch zum Central-Verbande der Deutschen Uhrmacher!“

Herr Schoekel: „Ihrem Herrn Koll. Meyer, der Vorstandsmitglied unserer Handwerkskammer war, muss ich das Zeugnis geben, dass er treu seines Amtes waltete. Zu der Prämierung war ein besonderer Ausschuss ernannt, der unter dem über jeden Zweifel erhabenen Vorsitzenden, Herrn Stadtbaurat Peters, tagte.“

Kollege Matthay glaubt aufklärend bemerken zu müssen, dass sich die Koll. Freygang-Leipzig und Fritz May-Halle sehr eingehend bemüht hatten, die Arbeiten unserer Innungsmitglieder zur hiesigen Handwerksausstellung, die August und September 1904 stattfand, zu prüfen und zu bewerten. Zwei volle Tage widmeten sie dieser mühseligen Arbeit. Redner kennt besonders Herrn May aus eigener Anschauung, da er bei ihm als Gehilfe arbeitete, als einen selten kenntnisreichen, erfahrenen, geschickten Uhrmacher, der seine Pflichten streng ehrlich ausübt. Aus welchen Gründen die ganz zweifellos gerechte Beurteilung dieser Herren unbeachtet blieb, konnte Redner nicht erfahren. Er war nur erstaunt, dass am letzten Tage der Beurteilungsfrist der hiesige Uhrmacher Herr Albert Wolf als Preisrichter arbeitete, und das vielbesprochene und angestaunte Meisterstück eines Taschenuhrmachers, eine Turmuhr, hatte noch obenein eine — goldene Medaille. Auch heute noch zeugte die Erregung über die schon ein Jahr zurückliegenden Vorgänge eine scharfe Aussprache.

Zu 2: „Ergänzungswahl für den Vorstand“, weigert sich Koll. Löbner, nach sechsjähriger Tätigkeit das Schriftführeramts weiter zu bekleiden. Da niemand bereit ist, die Bürde einer Vorstandswürde zu übernehmen, so wird auf Grund des § 11 des Statuts, nach welchem jedes Mitglied die Wahl zum Vorstände annehmen muss, der älteste Kollege, Matthay, einstimmig zum Schriftführer erhoben. (Fortsetzung folgt.)

**Uhrmacher-Zwangsinnung Meissen.**

Die nächste Innungsversammlung findet am Montag, den 23. Oktober, im „Erlanger Hof“, nachmittags 3 Uhr, statt.

**Tagesordnung:**

1. Lehrlingsaufnahme,
2. Eingänge und Mitteilungen,
3. Bericht über den Verbandsstag sächsischer Uhrmacher in Dresden,
4. Steuerablage.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Mit kollegialem Gruss  
Richard Andrä, Obermeister.

**Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede.****III.**

Die Herren Kassenrevisoren hatten mittlerweile ihre Arbeit beendet, und berichtete Kollege Gockel aus Remscheid, dass sie Bücher und Belege in musterhafter Ordnung gefunden hätten und die Kasse stimme. Er beantrage, dem Kassierer, Kollege Dilger, Köln, Entlastung zu erteilen und den Dank des Verbandes für die tadellose Kassenführung auszusprechen. Dies geschieht, indem sich alle von ihren Sitzen erheben.

Sodann geht der Vorsitzende zu den Anträgen über und berichtet zu Punkt 1: Stellungnahme betreffs obligatorischer Einführung des Befähigungsnachweises etwa folgendes:

Eine alte und auch berechtigte Forderung des Handwerks sei der Befähigungsnachweis. Die Handwerks- und Gewerbekammern seien in diesem Jahre zu ihren Beratungen am 9. August in Köln zusammengetreten, wo als Hauptpunkt die Forderung des Befähigungsnachweises auf der Tagesordnung gestanden habe. Alle, die in der Handwerkerbewegung stehen, wissen, dass die Regierung, bzw. die gesetzgebenden Körperschaften bisher sich dieser Forderung gegenüber stets ablehnend verhalten haben. Ob das starre Festhalten der Vertreter des Handwerks an dieser Forderung zum Segen der Handwerker sei, lasse er dahingestellt. Eine vor dem Kammer- und Gewerbetag stattgefundene Vollversammlung der Handwerkskammer Köln habe denn auch ihren Vertretern durch eine Resolution die Richtung gegeben, von der Regierung das Erreichbare zu verlangen und unentwegt fortzuarbeiten, bis man in letzter Instanz als Kopf der ganzen Handwerkergesetzgebung den Befähigungsnachweis erreiche. Jedenfalls sei es zweckmässig, auch in unsern Kreise sich darüber auszusprechen, und stellte damit diesen Punkt zur Diskussion. Hieran beteiligten sich die Kollegen Mittelstenseid und Mäcker aus Elberfeld, sowie Kollege Brüninghaus aus Lüdenscheid. Alle Redner vertreten die Ansicht, man müsse vor wie nach an der Forderung des Befähigungsnachweises festhalten. Die von den Gegnern desselben ins Feld geführte Bangemacherei sei wohl nicht so ernst zu nehmen. Eine allzu scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerke, sowie Verbot des Verkaufs der von der Industrie erzeugten, in die Branche einschlagender Artikel, werde wohl nicht stattfinden. Es kommt sodann die Resolution der Vollversammlung der Kölner Handwerkskammer durch Kollege Wiese aus Bonn zur Verlesung, und findet dieselbe einstimmige Annahme. Dieselbe lautet: „Wir halten unentwegt daran fest, dass das Ziel der Ordnung im Handwerk darin besteht, dass ein Handwerk selbständig nur von denen ausgeübt werde, die den Nachweis einer ordnungsmässigen Lehrzeit und der Befähigung für ihr Handwerk erbracht haben. Wenn zur Zeit wegen fortgesetzten Widerstandes der in Betracht kommenden gesetzlichen Faktoren die Einführung des Befähigungsnachweises für das gesamte Handwerk noch nicht erreichbar erscheint, so setzen wir diese Forderung einstweilen zurück, halten aber für dringend erforderlich, dass wenigstens für diejenigen Zweige des Handwerks der Befähigungsnachweis eingeführt werde, bei welchem die mangelhafte Ausführung der Arbeit Gesundheit und Leben von Menschen gefährdet. Wir fordern daher: a) Obligatorische Organisation des Handwerks. b) Zur Sicherung einer ordnungsmässigen, fruchtbaren, sachlichen Ausbildung und sittlichen Erziehung der Lehrlinge erachten wir als dringend geboten, dass, solange der Befähigungsnachweis für das gesamte Handwerk nicht eingeführt ist, nur solchen Handwerkern das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen zuerkannt werde, die nach § 133 der Reichs-Gewerbe-Ordnung den Meistertitel zu führen berechtigt und nach ihrem sittlichen Verhalten dazu geeignet sind. c) Dem Handwerkerstande ist eine wesentliche Förderung dadurch angedeihen zu lassen, dass seitens des Staates wie der kommunalen Behörden bei der Zuschlagerteilung betreffend die Vergebung von öffentlichen Arbeiten Leistungen und Lieferungen bestimmt wird: „Bei Gleichartigkeit der Leistungen soll demjenigen unter den Handwerkern der Vorzug gegeben werden, welcher den Meistertitel zu führen berechtigt ist.“ d) Seitens der Behörden, des Staates und der Gemeinden und namentlich seitens des Gerichts sind zu Sachverständigen, soweit Angelegenheiten selbständiger Handwerker in Frage kommen, nur solche Personen zu bestellen, welche den Meistertitel zu führen berechtigt sind, und schliesslich e) seitens der Behörden, des Staates und der Gemeinden ist darauf hinzuwirken, dass zu Mitgliedern der Vorstände und Kuratorien staatlicher und staatlich unterstützter sowie städtischer Fach- und Fortbildungsschulen, resp. Innungsschulen, soweit Handwerker in Frage kommen, nur Handwerker ernannt werden, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind.“